

dj b Z

Zeitschrift des
Deutschen
Juristinnenbundes

Herausgeber:
**Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

3 / 2018

21. Jahrgang September 2018
Seiten 141–202
ISSN 1866-377X

Fokus

100 Jahre Frauenwahlrecht

- 100 Jahre Frauenwahlrecht – wie geht es weiter? 141
Maria Wersig
- Geschlechtergleichheit und politische Partizipation – aus dem
Blickwinkel des internationalen Menschenrechtsschutzes 142
Sina Fontana
- Frauen in der Kommunalpolitik: Warten auf das Jahr 2145? 145
Franziska Schnuch
- Vom Wahlrecht zur Parität – der steinige Weg in die Parlamente 147
Sheyda Weinrich
- „Das Stimmrecht ist zu den Frauen gekommen.“
100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland 150
Marion Röwekamp
- Anita Augspurg – eine Kämpferin für das Frauenwahlrecht 154
Kerstin Geppert

Berichte und Stellungnahmen

- Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York 157
Katharina Miller/Katja Rodi
- Tagung zum Verhältnis von Gleichberechtigungsgebot und
Demokratieprinzip 161
Dana-Sophia Valentiner/Kerstin Geppert

70 Jahre dj b

- Viel erreicht – noch viel zu tun,
Jubiläumsveranstaltung am 13. April 2018 173

Ausbildung

- „Der große Auftritt für ihr schlagendes Argument“ – die
jungen Juristinnen beim Verhandlungstraining 186
Eva Ritte/Louise Majetschak

Porträt

- Ramona Pisal, Past Präsidentin des dj b, Präsidentin des
Landgerichts, Cottbus 197
Gudula Geuther



Nomos

Inhalt

Fokus

100 Jahre Frauenwahlrecht

100 Jahre Frauenwahlrecht – wie geht es weiter?
Prof. Dr. Maria Wersig 141

Geschlechtergleichheit und politische Partizipation –
eine globale Betrachtung aus dem Blickwinkel des
internationalen Menschenrechtsschutzes
Dr. Sina Fontana (MLE) 142

Frauen in der Kommunalpolitik: Warten auf das Jahr 2145?
Franziska Schnuch (MLE) 145

Vom Wahlrecht zur Parität – der steinige Weg in die Parlamente
Sheyda Weinrich 147

„Das Stimmrecht ist zu den Frauen gekommen.“ 100 Jahre
Frauenwahlrecht in Deutschland
Dr. Marion Röwekamp 150

Anita Augspurg – eine Kämpferin für das Frauenwahlrecht
Kerstin Geppert 154

Berichte und Stellungnahmen

CSW 62 – Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten
Nationen in New York
Katharina Miller/Dr. Katja Rodi 157

Scharia – im Widerspruch zum Grundgesetz
Dr. Rahsan Dogan 159

Zum Verhältnis von Gleichberechtigungsgesetz und
Demokratieprinzip – djb-Tagung „Gleichberechtigung und Demokra-
tie – Gleichberechtigung in der Demokratie: (Rechts-)
Wissenschaftliche Annäherungen“, 7. und 8. Dezember 2017,
Hamburg
Dana-Sophia Valentiner/Kerstin Geppert 161

100 Jahre Frauenwahlrecht – Politik braucht mehr Frauen,
5. März 2018, Bitterfeld
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen 165

Fachforum Digitalisierung und soziale Sicherung,
10. März 2018, Kassel
Christel Riedel/Anneliese Schmid-Kaufhold 166

Parité – mehr Frauen in die Parlamente
Christel Riedel/Christa Seeliger 168

Verleihung des Preises Frau Europas an Düzen Tekkal,
9. Mai 2018, Berlin
Anke Gimbal 170

Ohne Frauen ist kein Staat zu machen:

Theanolte Bähnisch als Role Model des 21. Jahrhunderts,
26./27. Mai 2018, Bad Pyrmont
Oriana Corzilius 171

70 Jahre djb

„70 Jahre Deutscher Juristinnenbund – Viel erreicht,
noch viel zu tun“, 13. April 2018, Dortmund
Begrüßung: *Prof. Dr. Maria Wersig* 173

Grußwörter: *Dr. Katarina Barley, Dr. Franziska Giffey,
Dr. Ricarda Brandts, Manfred Sauer* 176

Schlaglichter: *Dr. Regina Rogalski, Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit,
Heike Mundzeck, Dr. Monika Zumstein, Ulrike Schultz, Ursula
Matthiessen-Kreuder, Dr. Christine Fuchsloch, Lucy Chebout* 178

Ausbildung

„Der große Auftritt für ihr schlagendes Argument“ –
die Jungen Juristinnen des djb beim Verhandlungstraining
der Kanzlei Noerr, 25. April 2017, Berlin
Eva Ritte/Louise Majetschak 186

Die Geschäftsstelle öffnet ihre Türen: Ein Praktikum beim
Juristinnenbund
Thi My Duyen Nguyen/Stella Gaumert 188

Intern

Interview: Der djb am Bodensee und in Karlsruhe
Birgit Kersten 189

Der djb gratuliert 191

Nachruf auf Annette Schücking-Homeyer
Dr. Marion Röwekamp 193

Nachruf auf Dr. Ursula Bücker
Ramona Pisal 195

Nachruf auf Margretlies Neumann-Nieschlag
Birgit Kersten 196

Porträt

Ramona Pisal, Past Präsidentin des djb, Präsidentin des
Landgerichts, Cottbus
Gudula Geuther 197

Impressum

202

Editorial

Das Frauenwahlrecht in Deutschland feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Am 12. November 1918 schuf der Rat der Volksbeauftragten im „Aufruf an das deutsche Volk“ die Grundlage dafür. Mit Verabschiedung des Reichswahlgesetzes am 30. November 1918 wurde das Frauenwahlrecht bestätigt. Die politische Partizipation und die damit einhergehende Einbindung von Frauen in die politische Entscheidungsfindung war nicht nur ein Meilenstein für die Demokratie, sondern auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Anders als in den ersten Jahren und sogar Jahrzehnten nach der Einführung des Wahlrechts ist die Repräsentanz von Frauen in der Politik zwar heute keine Ausnahme mehr. Gleichwohl war das deutsche Parlament noch nie paritätisch besetzt und ein stetig wachsender Frauenanteil ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Während er seit Zusammentritt des 1. Bundestags im Jahr 1949 von damals lediglich 6,8 Prozent zunächst kontinuierlich anstieg, stagnierte er in den vergangenen Jahren und ist nun sogar rückläufig. So fällt der 19. Bundestag mit einem Frauenanteil von 30,9 Prozent auf den Stand des 14. Bundestages von 1998 zurück. Noch geringer – wenngleich regional variierend – ist der Frauenanteil in der Kommunalpolitik, wie der Beitrag von *Franziska Schnuch* zeigt. In den Vertretungsorganen und vor allem als Bürgermeisterinnen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Die internationale Perspektive, die *Dr. Sina Fontana* einnimmt, zeigt ein ähnliches Bild. Zwar ist mittlerweile die Gleichheit der Wahl ohne Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts als Menschenrecht universell anerkannt und seit der Einführung des Frauenwahlrechts in Saudi-Arabien im Jahr 2015 sind Frauen nun auch in allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wahlberechtigt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Parlamente und sonstige politische Ämter jedoch trotz formaler Wahrgleichheit nicht paritätisch besetzt.

So ist das Jubiläum nicht nur Grund zu feiern, sondern auch eine willkommener Anlass, die bisherige Politik des Abwartens zu überdenken, wenn nicht nur die formale Gleichstellung im Wahlrecht, sondern auch eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Repräsentanz von Frauen im Parlament angestrebt werden soll. Für Letzteres spricht die besondere Relevanz des Rechts und damit auch der Rechtsetzung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung. Prägt und gestaltet das Recht doch die Gesellschaft, indem es Frauen und Männern (gleiche) Rechte und Pflichten zuweist und darüber hinaus Rollenbilder akzentuiert. Hier erinnert *Dr. Marion Röwekamp* an das Familienrecht, das – nicht zuletzt durch den maßgeblichen Einfluss von Art. 3 Abs. 2 GG und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – erst seit den grundlegenden Reformen in den 1970er Jahren die Vorstellung einer gleichberechtigten Partnerschaft auch rechtlich verankert. Zu verdanken ist das nicht zuletzt den Frauen, die ihre Gleichberechtigung seit jeher selbst einfordern mussten. Sie zeigen einmal mehr auf, wie wichtig es ist, dass sich

Frauen – vor 100 Jahren ebenso wie heute – gleichberechtigt an der politischen Willensbildung beteiligen.

Trotz aller Errungenschaften muss die Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin ein wichtiges Thema auf der politischen Agenda sein und hat als „eine Frage der Gerechtigkeit“ Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden, wobei auch eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern angestrebt wird. Zu eruieren sind nun die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen im Parlament sowie mögliche Lösungswege, die sich im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben bewegen. Hierin liegt – so *Prof. Dr. Maria Wersig* – eine der zentralen Zielsetzungen des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb), der die Debatte um Parité mitgestaltet und auf verschiedenen Ebenen den Raum für die rechtsdogmatischen und rechtspolitischen sowie die gesellschaftlichen Fragen schafft. Eine Betrachtung der Parteienlandschaft zeigt, dass sich freiwillige innerparteiliche Quoten als effektives Mittel zur Frauenförderung erwiesen haben. Dies bietet damit einen Ansatz für weitere Überlegungen zur Einführung verpflichtender Quoten. Neben direkt im Wahl- oder Parteienrecht verankerten Instrumenten ist auch an mittelbare Fördermaßnahmen zu denken, also solche, die dazu beitragen die Hemmnisse für die gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen wie ungleich verteilte Care-Arbeit oder stereotype Rollenbilder zu überwinden. Stets sind neben den (verfassungs-) rechtlichen auch die politischen, historischen und gesellschaftlichen Faktoren in die Betrachtung einzubeziehen. Instrumente, die sich in anderen Staaten als effektiv erwiesen haben, lassen sich daher nicht immer ohne weiteres auf die deutsche Rechtslage übertragen, können aber wichtige Impulse setzen.

Zugleich lädt das Jubiläum dazu ein, zurück zu blicken auf die Errungenschaften und diejenigen, die für sie gekämpft haben. Wie vor allem der Beitrag von *Sheyda Weinrich* zeigt, musste die politische Partizipation von Frauen erst eingefordert werden – vielfach entgegen immenser Widerstände. Vorreiterinnen wie *Olympe de Gouges*, als Verfasserin der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, die Frauenrechtlerin *Anita Augspurg*, portraitiert von *Kerstin Geppert*, oder *Elisabeth Selbert*, *Helene Weber*, *Frieda Nadig* und *Helene Wessel*, als Mütter des Grundgesetzes, und viele andere Frauen und Frauenverbände sind für das Frauenwahlrecht und für die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingetreten. Diese Frauen können uns heute als Vorbild dienen und dazu motivieren, die nach wie vor bestehende Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik nicht als gegeben hinzunehmen, sondern den Weg für die gleiche Teilhabe an der Entscheidungsfindung zu ebnen.

Kerstin Geppert

Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Sina Fontana (MLE)

Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, Akademische Rätin a.Z. Georg-August-Universität Göttingen